

Amtliche Bekanntmachung

der Einziehung eines Treppengeweges an und verschiedener Teilflächen (Böschungen, Grünstreifen) entlang der Ortsstraße „Cortendorfer Straße“ - Fl.-Nr. 271/1 Gemarkung Cortendorf

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt wurden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung eines Treppengeweges an und verschiedener Teilflächen (Böschungen, Grünstreifen) entlang der Ortsstraße „Cortendorfer Straße“ – Teilflächen Fl.-Nr. 271/1 Gemarkung Cortendorf (Anfang: Nordostecke Fl.-Nr. 196/39 Gemarkung Cortendorf, Ende: Fl.-Nr. 31 Gemarkung Coburger Forst-Nordwest) auf einer Länge von zirka 134 m gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) - gemäß Beschluss des Bau- und Umweltsenates vom 12.10.2016 - wird zum 31.01.2017 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Coburg, den 13.01.2017
S T A D T C O B U R G

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin